

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

**Anzeigenpreise:** die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Übrige Schweiz 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Zu einer Eingabe des liechtensteinischen Bauernvereins

Wie wir vernehmen, sah sich der liechtensteinische Bauernverein zu einer Eingabe veranlaßt, nachdem seitens der Steuerverwaltung die Besteuerung des Erwerbes aus Pachtboden veranlagt wurde. Dabei müssen wir uns gegenwärtigen, daß diese Veranlagung das Jahr 1957 betrifft, das ja bekanntlich für unsere Landwirtschaft außerordentlich schlecht war. Diese Belastung ergab sich im Zusammenhang aus Berechnungen, die durch die Neuregelung des Steuerwesens angestellt werden mußten. Die Steuerverwaltung handelte somit auf speziellen Auftrag und erfaßte damit den Pachtboden, der bisher in der Steuerdeklaration nicht gefragt war. Gleichzeitig muß gerechterweise erwähnt werden, daß die Steuerverwaltung formell im Sinne des bisher geltenden Steuergesetzes Art. 35 und 36 handelte und daß ihr aus dieser Belastung in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden kann, weil sie sich ganz an die gesetzlichen Vorschriften gehalten hat. Daß die Landwirte aber für diese Belastung betr. das Jahr 1957 kein Verständnis aufbringen, das darf uns nicht wundern. Die minimalen Erträge bzw. großen Verluste, die sie im Jahre 1957 erlitten, hat ihre finanzielle Lage ohnehin verschlechtert, sodaß sie diese Belastung als ungerecht empfinden und für das formelle Recht, das sie zu dieser Leistung verpflichtet, kein Verständnis haben.

Nachdem wir von dieser Angelegenheit Kenntnis erhielten, erachteten wir es als gegeben, uns zur allgemeinen Information über die Angelegenheit aufklären zu lassen. Auf Grund dessen erhielten wir nun Kenntnis vom Wortlaut einer Eingabe des liechtensteinischen Bauernvereins an die liechtensteinische Steuerverwaltung, die wir deshalb in extenso veröffentlichen möchten, weil sie die Situation der Landwirtschaft in Bezug auf das Jahr 1957 eingehend schildert. Die Eingabe lautet wie folgt und datiert vom 28. Juli 1958:

«Von zahlreichen Landwirten ist uns die Mitteilung gemacht worden, daß für das Steuerjahr 1957 ihr von der Gemeinde gepachtetes Kulturland erstmals in die Erwerbssteuer einbezogen worden ist, obwohl verschiedene Gemeinden schon seit vielen Jahren Pachtland an die interessierten Kreise abgeben. Sie wenden sich deshalb an ihre berufsständische Organisation und weisen darauf hin, daß die vergangenen 4 Jahre und insbesondere der Jahrgang 1957 in jeder Hinsicht Mißjahre waren, weil infolge Frost und außergewöhnlich hoher Niederschläge während der Vegetationsperiode ackerbaulich kaum die Sachaufwendungen herausgewirtschaftet werden konnten und die Rauhfutterernte in qualitativer Hinsicht gar nicht befriedigte, sodaß nur durch Beifütterung von Krafftutter der Milcherttrag auf einer annehmbaren Höhe sich halten ließ.

Der Liecht. Bauernverein gestattet sich nun unter Bezugnahme auf die bäuerliche Intervention an die fürstliche Steuerverwaltung heranzutreten mit dem höflichen Ersuchen, auf die Steuerveranlagung des Pachtlandes, sofern es nur einen Bruchteil der bewirtschafteten Fläche ausmacht, zurückzukommen mit der folgenden Begründung:

Nachgewiesenermaßen war das vergangene Jahr eines der schlechtesten seit langer Zeit. Die Fröste vernichteten die Obst- und Weinernte; immense Niederschläge in den Monaten Juni bis August hatten für den Ackerbau katastrophale Folgen. Pilzkrankheiten traten im Kartoffelbau verheerend auf, sodaß nicht nur keine Ausfuhr erfolgen konnte, sondern noch rund 15 Wagen Speisekartoffeln eingeführt werden mußten in ein Land, das sonst ein Produktionsgebiet für hochwertige Speisesorten par excellence ist; vergleichsweise beträgt in normalen Jahren die Jahresausfuhr etwa 50—60 Wagen Fut-

ter- und 20—30 Wagen Speisekartoffeln à 10 Tonnen. Eine weitere Hauptkultur, das Getreide, hatte ebenfalls große Ausfälle infolge Blattdürre, Gelbrost und Auswuchs zu verzeichnen, sodaß vom abgelieferten Brotgetreide nur 40% als mahl- und backfähig übernommen werden konnten. Ähnlich war die Situation bei den andern Feldfrüchten, sodaß der Ackerbau nicht nur keinen Ertrag, sondern in vielen Fällen Verluste an Bargeld brachte. Gesamthaft gesehen hat die Landwirtschaft im abgelaufenen Jahre einkommensmäßig äußerst schlecht abgeschnitten, und wenn die Aufwendungen für Zinsen, Amortisationen, Reparaturen und der übrige Sachaufwand für Dünger, Saatgut usw. vom Ertrag in Abzug gebracht werden, so bleibt für die familieneigenen Arbeitskräfte ein sehr bescheidener Lohn für ihre Arbeit. Es erscheint uns daher als ein psychologischer Fehler, wenn gerade ein solches Jahr für die Steuererhebung herangezogen wird.

Zum Zweiten ist zu bemerken, daß auf Grund der zugestellten Steuerrechnungen nur das Pachtland der Gemeinden in Anspruch gebracht wurde, während beispielsweise der Pächter von Privatland, sofern er bisher nicht zur zusätzlichen Steuerleistung herangezogen worden ist, nicht erfaßt wird, was als eine ungleiche Behandlung des Bürgers vor dem Gesetze aufgefaßt werden muß. Wenn schon auf Grund der Art. 35 des Steuergesetzes die Bewirtschaftung von Pachtland aufzufassen ist, so ist es doch gleichgültig, ob dieses Pachtland von den Gemeinden oder vom Privatbesitzer stammt. Wir erachten es deshalb auch aus diesen Gründen für opportun, auf die Heranziehung des Gemeinlandes, soweit es durch die Abschaffung des Zugrechtes einer rationellen Bewirtschaftung zugeführt worden ist, zu verzichten, weil das Nutznießungsland, wenn es verpachtet wird, der steuerlichen Erfassung mehr oder weniger entzogen ist.

Zum Dritten möchten wir erwähnen, daß ein neues Steuergesetz über kurz oder lang Wirklichkeit werden wird. Ob es sich da noch lohnt, einen wichtigen Berufsstand durch steuerliche Maßnahmen, die in Tat und Wahrheit einen finanziell kaum ins Gewicht fallenden Ertrag abwerfen, zu Unrecht zu verärgern, können wir nicht glauben. Vielmehr vertreten wir die Auffassung, daß der Bauernstand für eine sozial gerechte Lösung des Steuerproblems zu haben ist, sofern man ihn nicht mit einer Veranlagung stützig macht, die ausschließlich denjenigen bevorzugt, der über nur eigenes Land verfügt, bzw. Pachtland bewirtschaftet, das, Einzelfälle ausgenommen, unseres Wissens nicht in die Steuerbemessung einbezogen worden ist.

Die vorstehenden Erwägungen veranlassen uns, an die fürstliche Steuerverwaltung

diese Eingabe zu richten mit dem Ersuchen, ihren Beschluß bezüglich der Erfassung des Gemeindepachtlandes wegen der prekären Einkommenslage der Landwirtschaft im Steuerjahr 1957 in Wiedererwägung zu ziehen.»

Die liechtensteinische Steuerverwaltung nahm zu dieser Eingabe mit Datum vom 30. Juli 1958 wie folgt Stellung:

1. Die Besteuerung des Erwerbes aus Pachtboden entspricht dem Gesetze (Art. 35 u. 36 StG). Eine nachträgliche Aufassung der Besteuerung auf Grund Ihrer Eingabe ist nicht möglich.
2. Um das Los der Landwirte möglichst nicht zu erschweren, hat man ja nicht nach Pachtboden gefragt und damit sind sie der Besteuerung entgangen.
3. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Steuerwesens mußten Berechnungen angestellt werden. Um diese Berechnungen anstellen zu können, mußte man nach dem Pachtboden fragen und in Folge dessen auch steuerlich behandeln, weil es das Gesetz ja vorsieht.

Wie wir bereits eingangs unseres Artikels feststellten, ist die Steuerverwaltung formell im Recht, denn sie handelte gemäß gesetzlicher Grundlagen. Allerdings führen diese Grundlagen in diesem Falle zu einer Ungerechtigkeit, die unseres Erachtens behoben werden sollte. Nachdem die Steuerverwaltung nicht befugt ist, von sich aus irgend welche Konzessionen zu machen, wäre es angezeigt, wenn sich die zuständigen Instanzen mit dieser Angelegenheit befassen würden und diese Belastung beispielsweise durch einen Nachlaß bezgl. der Besteuerung des Erwerbes aus Pachtboden regeln würden, bis die Neuordnung des Steuergesetzes perfekt ist. Wie sich die Sachlage jetzt darstellt, fühlen sich zahlreiche Landwirte ungerecht behandelt. Allein aus diesem Grunde erachten auch wir die Eingabe des liechtensteinischen Bauernvereins als gerechtfertigt. Wenn schon im Zusammenhang mit der Neuregelung des Steuergesetzes Berechnungen angestellt werden mußten, so sollten diese Berechnungen nicht dazu dienen, neue Ungerechtigkeiten zu schaffen, sondern die bisherigen zu beseitigen.

Besonders aus diesem Grunde wäre es vielleicht am zweckmäßigsten, wenn sich die Studienkommission für die Revision des Steuergesetzes mit dieser Eingabe befassen würde, damit sie entsprechende Anträge stellen kann. Denn schließlich löste sie, wenn auch ungewollt, diese Belastungen aus, weil sie andererseits auf die Berechnungen der Steuerverwaltung abstellen muß. — Allein daraus ersehen wir aber auch, daß im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes immer wieder neue Fragen und Probleme auftauchen und daß die Arbeit dieser Kommission komplizierter und schwieriger ist, als es Außenstehende vielfach wahrhaben wollen.

## Fürstentum Liechtenstein

**Zur Ausstellung von Anton Ender in Solothurn.** Heute Nachmittag wird in Solothurn eine Ausstellung unseres heimischen Künstlers Anton Ender eröffnet werden. Zu Ehren des Projektors der Ausstellung, Seiner Durchlaucht Prinz Heinrich von Liechtenstein, Gesandter in Bern und der weiteren Ehrengäste, unter denen sich auch offizielle Vertreter unseres Landes befinden, gibt die Regierung des Kantons Solothurn im Staatskeller des Rathauses nachmittags 15.30 Uhr einen Empfang. — Die Ausstellung wird anschließend um 16.30 Uhr durch Herrn Landammann und Ständerat Klaus eröffnet werden. Herr Stadtrat Emil Ernst Ronner aus Bern wird im Verlaufe der Eröffnungsfeier über das Werk Anton Ender's sprechen.

Zum Empfang und zur Eröffnung der Ausstellung wurden auch die Vertreter der liechtensteinischen Presse eingeladen.

**Generalversammlung und Herbstkonferenz der Interkantonalen Vereinigung für Arbeitsrecht**

Freitag, den 19. und Samstag, den 20. September 1958 hält die Interkantonale Vereinigung für Arbeitsrecht in Vaduz ihre Generalversammlung und zugleich ihre Herbstkonferenz ab. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt auf diese Tagung zurückkommen.

**Vaduz. Gemäldeausstellung eines ungarischen Malers.**

Im Parterre des Volksschulhauses in Vaduz stellt der ungarische Maler Istwan Oes bis am

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Was den Fremden auffällt . . .

Die gegenwärtige Fremdenverkehrssaison gibt uns vielfach Gelegenheit, mit Ausländern, die unser Land besuchen, ins Gespräch zu kommen. Nicht selten müssen wir feststellen, daß Gäste, die unser Land das erste Mal sehen, an Sachen Interesse finden, die wir sozusagen als Selbstverständlichkeit hinnehmen. So richten viele ein besonderes Augenmerk auf ältere Objekte, die sie besonders dann interessieren, wenn sie einer sachgemäßen Renovation unterzogen wurden. Erst auf diese Weise wird uns selbst bewußt, welche Zierde verschiedene renovierte Häuser darstellen und wie gut sie sich in den ländlichen Charakter unserer Heimat einfügen. Es sind verschiedene Objekte an der Landstraße, so der Gasthof „Engel“ und die Gebäude der Firma Eugen Schädler, Kunstkeramik, in Nendeln; dann in Schaan die Garage Weilenmann, in Vaduz der Gasthof zur „Au“, das Tonkino, die Bäckerei Konrad usw. wirken besonders anziehend und veranlassen viele Fremde, ihren Fotoapparat aus dem Etui zu nehmen. Es sind also Fremde, die uns damit aufmerksam machen, daß diese Objekte durch eine gediegene Renovation viel gewonnen haben, und daß wir das alles im Drange des Alltags als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Dabei ist es aber gar nicht so selbstverständlich, daß es Häuserbesitzer gibt, die durch ihre Renovationen zum Schmucke des Dorf- und Landschaftsbildes beitragen. Sie könnten es ja auch einfacher machen. Abgesehen von der werbenden Wirkung wollen wir nicht vergessen, daß sie durch ihre begrüßenswerte Einstellung auch dem liechtensteinischen Maler Gelegenheit geben, sein Können unter Beweis zu stellen. Bei dieser Gelegenheit soll einmal ein Unternehmen erwähnt werden, das seit Jahren solche Renovationen mit Sorgfalt und großer Fachkenntnis ausführt, das Maleratelier Josef Geier in Vaduz. Mit bescheidenen Mehrkosten für den Auftraggeber führt diese Unternehmen wirklich sehr gut gelungene Renovationen durch, die interessanterweise die Fremden mehr schätzen, als wir. Gerade weil sie weniger der modernen Richtung folgen und dem Renovationsobjekt den älteren Charakter beibehalten, wirken sie bodenständig und originell. — Auch wir sollten uns daher an diesen wirklich gut gelungenen Objekten mehr freuen und jenen die Anerkennung nicht versagen, die durch gewisse Mehrkosten solche Renovationen durchführen lassen und damit auch dem liechtensteinischen Malergewerbe Gelegenheit geben, sein handwerkliches Können über eine gewisse Stufe zu stellen.

Ein Beobachter.

10. September eine Anzahl seiner Werke aus. Der Künstler zählt zu jenen Tausenden, die aus Ungarn fliehen und alles zurücklassen mußten. Nur sein künstlerisches Talent konnte er mit dem nackten Leben über die Grenze retten, um auf österreichischem Boden vorerst neue Werke zu schaffen. Die Not der Flucht und menschliches Schicksal läßt Istwan Oes aus seinen Farbskizzen und Oelbildern sprechen, die auf den Beschauer einen tiefen Eindruck machen. — Später kam der Maler in die Schweiz und lebte vorerst in einem Lager in Wälenstadt. Die Erinnerungen an den Walensee hielt er in schönen Landschaftsbildern fest, um sich später in St. Gallen niederzulassen, um dort eine neue Existenz aufzubauen. Istwan Oes ist aber nicht nur ein Landschaftsmaler, sondern vor allem ein begabter Portraitist, der in Farbe und Auffassung seinen eigenen Weg geht. Der 1913 geborene Maler wandte sich ursprünglich der Mu-